

pfründe. Das Patronatsrecht hatte Feldkirch behalten, es wurde neuestens an die Gemeinde Mauren abgetreten. — Ruggell und Schellenberg wurden i. J. 1873 als selbständige Pfarreien von Bendorf getrennt.

Auf dem Schellenberg gründete i. J. 1856 P. Sales Brunner das Kloster der Schwestern vom Kostbaren Blute.

Die Eschnerberger waren stets treue Untertanen ihrer Landesherren und werden es auch bleiben in zukünftigen Zeiten.

Vom Gerichtswesen.

Das ursprüngl. Gaugericht war in Müsinen bei Rankweil. Schon die Grafen von Sargans zu Vaduz hatten, wie wir gesehen haben, das Recht, auch den sog. Blutbann auszuüben, d. h. Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen. Doch durften sie das Blutgericht über solche Verbrechen, die im schellenbergischen Gebiete begangen wurden, nicht am Eschnerberg, sondern nur in Vaduz halten. Die niedere Gerichtsbarkeit übten sie auch am Eschnerberg durch ihren eigenen Ammann aus. Die Freiherren v. Brandis erhielten vom König die völlige Unabhängigkeit des Gerichtes für alle ihre drei Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg. Zwar gab es diesbezüglich sehr oft Anstände mit dem Landgericht von Rankweil, das seine Kompetenz fortwährend auch auf jene brandisischen Herrschaften ausdehnen wollte. Im Jahre 1488 kam z. B. ein solcher Fall vor. Kaiser, S. 313, erzählt darüber:

„1488 Vaduz, Montag nach Pauli Befehring. Landammann und Gericht am Eschnerberg geben einen Spruch gegen die Feldkircher. Diese, auf kaiserliche Privilegien sich stützend, daß sie von allen auswärtigen Gerichten befreit seien, verklagen den Landammann und das Gericht am Eschnerberg bei dem Landgericht in Rankweil, weil sie die kaiserlichen Briefe verachtet hätten und darum in die von denselben festgesetzte Strafe verfallen wären. Freiherr Sigmund v. Brandis nahm sich der Sache an und behauptete: alle, die zu Vaduz, am Eschnerberg und in Blumenegg gefessen seien, müsse man vor Landammann und Gericht der genannten Landschaften suchen. Schon früher habe Streit zwischen ihm und Feldkirch